

ANTRAG
zur Genehmigung einer Spielgemeinschaft (JSG)
in der Saison ____/____

Bitte beachten: Für jede Altersklasse ist ein gesonderter Antrag auszufüllen!

Die folgenden zwei bzw. drei Vereine

1. _____ 2. _____ 3. _____

(der **zuerst genannte** Verein ist für die Spielgemeinschaft federführend)

beantragen gemäß § 15 II der bfv-Jugendordnung die Genehmigung einer Spielgemeinschaft in der o. g. Saison

für die Altersklasse A- / B- / C- / D-Junioren bzw. B- / C- / D-Juniorinnen mit insgesamt ____ Mannschaft/en,
(zutreffende Altersklasse bitte deutlich kennzeichnen) (bitte Anzahl eintragen, max. 2)

die in der Landesliga bzw. Kreisliga/Kreisstaffel (bitte ankreuzen) spielen wird/werden.

Folgender Name wird für die JSG vorgeschlagen: _____
(Übergeordnete regionale Namen sind möglich, müssen aber vom bfv genehmigt werden, siehe unten)

Die Vorgaben der Jugendordnung wurden beachtet!

für Verein 1:

_____ Stempel _____
Ort, Datum Unterschrift Vereinsvorsitzender Unterschrift Jugendleiter

für Verein 2:

_____ Stempel _____
Ort, Datum Unterschrift Vereinsvorsitzender Unterschrift Jugendleiter

für Verein 3:

_____ Stempel _____
Ort, Datum Unterschrift Vereinsvorsitzender Unterschrift Jugendleiter

Hinweis: Der Antrag muss für Spielgemeinschaften muss bis spätestens **15.07. des jeweiligen Jahres** bei der Geschäftsstelle des Badischen Fußballverbandes, Sepp-Herberger-Weg 2, 76227 Karlsruhe eingegangen sein. Spätere Einsendungen werden **nicht mehr** genehmigt. Zur Terminwahrung kann der Antrag auch vorab per Fax geschickt werden (Faxnummer: 0721-40904-23). Das Original muss dann umgehend per Post nachgereicht werden.

(wird vom Verband ausgefüllt)

Die beantragte Spielgemeinschaft wird für das Spieljahr ____/____ unter folgendem Namen genehmigt:

_____ Verbandsjugendleiter Rüdiger Heiß
Ort, Datum

Die **Verwaltungsgebühr in Höhe von 21,00 Euro** je Spielgemeinschaft (gemäß § 12, 1f bfv-Finanzordnung) wird dem beim bfv bekannten Vereinskonto des federführenden Vereins (Verein 1, s. o.) belastet.

1. Die Vereine sind für die Einhaltung und Abklärung ihrer steuerlichen Verpflichtungen selbst verantwortlich. Aus der Bildung einer Spielgemeinschaft können sich steuerliche Besonderheiten ergeben. Insbesondere kann ein eigenes Rechtssubjekt (etwa Gesellschaft bürgerliches Recht) entstehen. Um Risiken auch für ihre Gemeinnützigkeit zu vermeiden, versichern die Vereine die eigenverantwortliche Einholung von Steuer- bzw. Rechtsberatung. Der Verband kann und darf insoweit keinen Rat erteilen.

Die Vereine erklären ausdrücklich jeder für sich und als Gesellschafter einer Spielgemeinschaft, dies zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben und stellen den Verband, seine Organe sowie seine ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter insoweit soweit zulässig von jeglicher Haftung frei. Dies gilt nicht für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des vorbezeichneten Personenkreises.

Zur Kenntnis genommen und verstanden Verein 1: _____

Zur Kenntnis genommen und verstanden Verein 2: _____

Zur Kenntnis genommen und verstanden Verein 3: _____

2. Die Vereine erkennen im Übrigen schon jetzt als Gesellschafter einer Spielgemeinschaft für die Spielgemeinschaft an, sich auch insoweit der Satzung und den Ordnungen des Verbandes zu unterwerfen. Sie haben die Satzung des Verbandes und seine Ordnungen, die in der jeweils gültigen Fassung auf der Homepage unter <https://www.badfv.de/verband/ueber-uns/satzung-ordnungen/> abrufbar und einsehbar sind, zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen und verstanden Verein 1: _____

Zur Kenntnis genommen und verstanden Verein 2: _____

Zur Kenntnis genommen und verstanden Verein 3: _____

3. Ungeachtet der Rechtsform gilt die Zulassung zum Spielbetrieb ausschließlich für eine Spielgemeinschaft der antragstellenden Vereine.

Zur Kenntnis genommen und verstanden Verein 1: _____

Zur Kenntnis genommen und verstanden Verein 2: _____

Zur Kenntnis genommen und verstanden Verein 3: _____

Begründung für das Vorliegen einer Notsituation: